

Vorlage Nummer 316
für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026

Titel der Vorlage: Beschluss zur Neufassung des Statutes für das kulturraumeigene Projekt Kammweg-Literaturwettbewerb

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
☐ Ja
☒ Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat

Vorlage wurde abgestimmt mit: *Kulturbeirat am 20. Mai 2026*

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Neufassung des Statutes für den Kammweg-Literaturwettbewerb in der vorgelegten Fassung.

Gleichzeitig tritt das Statut für den Kammweg-Literaturwettbewerb vom 09. Juni 2023 außer Kraft.



Christian Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Kammweg-Literaturwettbewerb ist seit über zwei Jahrzehnten ein zentrales Instrument der regionalen Literaturförderung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen. Das derzeit gültige Statut vom 09. Juni 2023 bildet zwar die bewährten Grundstrukturen des Wettbewerbs ab, genügt jedoch in mehreren Punkten nicht mehr den aktuellen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.

Mit dem vorliegenden neuen Statut werden eine inhaltliche Präzisierung, rechtliche Absicherung und strukturelle Weiterentwicklung des Wettbewerbs vorgenommen. Ziel ist es, den Kammweg-Literaturwettbewerb langfristig transparent, zeitgemäß und rechtssicher aufzustellen, ohne seine inhaltliche Ausrichtung oder bewährten Kernelemente in Frage zu stellen.

Insbesondere werden durch das neue Statut:

- die Teilnahmebedingungen und Bewertungsmaßstäbe klarer definiert,
- der Juryprozess transparenter, nachvollziehbarer und rechtlich abgesichert,
- Datenschutz-, Urheber- und Nutzungsrechte DSGVO-konform geregelt,
- der organisatorische Ablauf verbindlich strukturiert sowie
- die Möglichkeit einer behutsamen Weiterentwicklung des Wettbewerbs verankert.

Das neue Statut trägt damit sowohl den Erfahrungen aus der bisherigen Durchführung als auch den gestiegenen Anforderungen an öffentliche Wettbewerbe Rechnung. Es stärkt die Rechtssicherheit für alle Beteiligten – Kulturraum, Jury und Teilnehmende – und schafft zugleich die Grundlage für eine professionelle und zukunftsfähige Fortführung des Wettbewerbs.

Der Kulturbeirat des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die vorliegende Neufassung des Statutes beraten, ihr zugestimmt und empfiehlt dem Konvent deren Beschlussfassung.

Anlagen:

01 – Wesentliche Änderungen zum Statut

02 – Änderungsfassung des Statutes

03_ Statut – Endfassung (bereinigte Fassung ohne Änderungsnachverfolgung)